

Niederschrift

Betr. **Renaturierung Ruhlander Schwarzwasser; UVZV § 1 Nr. 2
Gewässerausbaumaßnahme zur Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit an den Wehren 17.33 und 17.33a in 01945 Jannowitz**

hier: **Scoping-Termin vor Beginn der Entwurfs-/Genehmigungsplanung**

Datum: 21.01.2015 **Zeit:** 10.00 Uhr **Ort:** Cottbus, LUGV

Teilnehmer / Kontakt :

Frau Kotzerke <i>Landesamt für UGV, RS 1</i>	E-Mail: ines-annett.kotzerke@lugv.brandenburg.de
Frau Neumann <i>Landesamt für UGV, RS 1</i>	Tel. E-Mail: antje.neumann@lugv.brandenburg.de
Herr Pretzel <i>Landesamt für UGV, RS 5</i>	Tel. E-Mail: frank.pretzel@lugv.brandenburg.de
Frau Scholz <i>Landesamt für UGV, Bauprüfstelle Ref. Ö5.2</i>	Tel. 0355-49911039 E-Mail: hella.scholz@lugv.brandenburg.de
Frau Lorenz <i>Landesamt für UGV, RS 7</i>	Tel. E-Mail: ellen.lorenz@lugv.brandenburg.de
Herr Herr <i>Landesamt für UGV, RS 5</i>	Tel. E-Mail: norbert.herr@lugv.brandenburg.de
Herr Reche <i>Landesamt für UGV, RS 6</i>	Tel. E-Mail: frank.reche@lugv-brandenburg.de
Frau Kausow <i>Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz</i>	Tel. 035323-63736 E-Mail: a.kausow@gwv-sonnewalde.de
Herr Regel <i>eta AG engineering, Büroleiter</i>	Tel. 03591-677311 E-Mail: aregel@eta-ag.com
Herr Dr. Schmidt <i>IFS Institut für Freiraumplanung u. Siedlungsentw.</i>	Tel. 0351-40754414 E-Mail: info@ifs-er.de
Herr Wilhelm <i>eta AG engineering, Chefin.</i>	Tel. 03591-677312 E-Mail: wwilhelm@eta-ag.com

1. Veranlassung

Gemäß "Hinweise für die Antragstellung zum Gewässerausbau" des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Teil I, Abschnitte 3 und 4, wurde die Besprechung anberaumt, um dem Antragsteller den Umfang der für die Genehmigung beizubringenden Planunterlagen bekannt zu geben.

2. Diskussion und Festlegungen

- 2.1 Für das Genehmigungsverfahren sind vom Antragsteller folgende Untersuchungen vorzunehmen und beizubringen:
- FFH-Verträglichkeitsprüfung
 - Umweltverträglichkeitsvorprüfung
 - LBP mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Antrag auf Ausnahmegenehmigung bzgl. besonders beschützter Biotope.
- Dabei ist die Datenlage des vorhandenen FFH-Managementplanes einzubeziehen.
- 2.2 Der ökologische Fachplaner schlägt vor, die nötigen Baumfällungen nach dem Punktemodus zu bewerten und auszugleichen, weil Ersatzpflanzflächen örtlich kaum zur Verfügung stehen, z.B. könnten dadurch im Moor Jannowitz Kompensationsmaßnahmen vorgesehen werden. Dieser Vorschlag findet die Zustimmung der Anwesenden.

- 2.3 Die Entscheidung über das Verfahren "Plangenehmigung" oder "Planfeststellung" wird behördlicherseits erst nach Vorlage der Genehmigungsplanunterlagen getroffen. Deshalb sind alle Einverständniserklärungen der betroffenen Eigentümer vom Antragsteller einzuholen und mit Genehmigungsplanung einzureichen.
- 2.4 Die geplanten Baumaßnahmen liegen hauptsächlich auf Grundstücken, die von der BVVG auf das Land Brandenburg übertragen werden sollen. Das LUGV bittet den Gewässerverband um Zusendung einer Kopie des bisherigen diesbezüglichen Schriftverkehrs. Das Verfahren läuft, wird jedoch im Jahr 2015 voraussichtlich noch nicht grundbuchmäßig abgeschlossen sein. In diesem Falle ist mit Genehmigungsantrag auf jeden Fall eine Erklärung von BVVG und Land vorzulegen, worin übereinstimmend die Übernahmeabsicht schriftlich bestätigt wird.
- 2.5 Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) zur Erlangung der Zustimmungen zum Planvorhaben erfolgt durch das LUGV, vom Antragsteller bzw. dessen Planer sind lediglich die Planauskünfte, z.B. über Leitungseigentum oder Schutzgebiete einzuholen und in Genehmigungsplanung zu dokumentieren.
- 2.6 Die Fischaufstiegsanlage (FAA) ist nach DWA-Merkblatt 509, Ausgabe Mai 2014, zu bemessen. Behördlicherseits wird darauf hingewiesen, dass die Stufenhöhen der Beckenstrukturen hier max. 10 cm betragen dürfen. Nach Auskunft des Planers erhöht sich dadurch die Zahl der Riegel gegenüber der Vorplanung auf 24 Stück. Ob eine Aufwandsperre unterhalb des Wehres 17.33a nötig wird, ist fachplanerisch zu prüfen.
- 2.7 Der Gewässerverband sollte umgehend prüfen, ob vom Bauvorhaben Wald betroffen ist und evtl. eine Waldumwandlung vorbereitet werden muss.
- 2.8 Der Gewässerverband stellte die Frage, welche Festlegungen bei den nötigen baulichen Veränderungen am linken Abschlagsgerinne zum Dubteichgebiet zu beachten sind. Ein schriftliches Wasserrecht existiert nicht. Das LUGV erteilt die Auskunft, das lediglich die jetzige Funktionsfähigkeit zu erhalten ist. Bezüglich der Festlegung von Ordinaten und Leistungsfähigkeit der Wasserentnahme wird die Untere Wasserbehörde nur tätig, wenn von einem Interessenten ein entsprechender Antrag eingereicht wird.

Niederschrift erstellt:

Dipl.-Ing. W. Wilhelm

<p>Das Dokument ist erstellt für elektronische Verteilung und Versand; es ist ohne Unterschrift gültig. Einsprüche zur Niederschrift sind innerhalb von fünf Tagen nach Posteingang beim Verfasser schriftlich geltend zu machen.</p>
